

Sitzungsniederschrift

36. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, 29.03.2017 - öffentlich -

Zur Sitzung war ordnungsgemäß geladen.

Anwesend:

Vorsitzender

OB Dr. Christoph Hammer CSU

Mitglieder:

BM Paul Beitzer	SPD	
Nora Engelhard	CSU	
Ulrike Fees	SPD	
August Forkel	CSU	
Elke Held	SPD	
Klaus Huber	CSU	
2. BM Stefan Klein	Bündnis 90/Die Grünen	
Walter Lechler	Wählergruppe Land	
Hans-Peter Mattausch	CSU	
Helmut Müller	SPD	
Georg Piott	Wählergruppe Land	
Heinrich Piott	Wählergruppe Land	
Hubertus Schmidt	CSU	
Markus Schneider	Freie Wähler Dinkelsbühl	Abwesend ab Top 3
Manfred Scholl	CSU	
Heinrich Schöllmann	CSU	
Robert Tafferner	Bündnis 90/Die Grünen	
Gerhard Zitzmann	Bündnis 90/Die Grünen	

Abwesend:

Mitglieder:

Tobias Humpf	CSU	entschuldigt
Julia Kubin	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Dr. Matthias Lammel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Michael Sczesny	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Alexander Wendel	Freie Wähler Dinkelsbühl	entschuldigt
Dr. Klaus Zwicker	SPD	entschuldigt

Niederschrift

In der heutigen Sitzung wurde über folgende Tagesordnungspunkte beschlossen und über weitere Tagesordnungspunkte beraten.

Bürgerfrageviertelstunde

Bericht des Oberbürgermeisters

Anfragen aus dem Stadtrat

1. Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgabenresten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2016 2/018/2017
2. Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgabenresten bei der Hospitalstiftung Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2016 2/017/2017
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2017 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 65 GO 2/019/2017
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2017 - Beratung u. Beschlußfassung gem. Art. 35 StiftG 2/014/2017
5. Erschließung BG Langensteinbach Süd BA I - Vergabe der Tiefbauarbeiten - 3/017/2017
6. Information durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer zur medizinischen Versorgung in Dinkelsbühl
7. Widmung der Räume "Wörnitztor" und "Segringer Tor" in der Jugendherberge als Trauzimmer 1/009/2017
8. Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2016 SWD/004/2017
9. Dorferneuerung Sinbronn II - Kostenbeteiligung Planungskosten der TG, MKZ 474410, Entwurfsplanung Maßnahmen S1.1 bis S1.18, S2, S4 - 3/008/2017
10. Umgriff Münster St. Georg - Barrierefreies Wegenetz -Vergabe Pflasterbau 3/016/2017
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet "Ellwanger Straße" - Billigung des Planentwurfes i.d.F. vom 29.03.2017 - und Auftrag zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB 3/019/2017
12. Zwischenbericht zum Outlet

Genehmigung der Niederschrift

Bürgerfrageviertelstunde

- Im Haushalt 2017 sind Straßensanierungen enthalten, die auch diejenigen Straßen betreffen, die aufgrund des Umleitungsverkehrs der Baustelle „Wörter Kreisverkehr“ beschädigt worden sind, so Dr. Hammer auf Nachfrage des Radwanger Stadtteilsprechers Karl Keitel.
- Des Weiteren fragte Herr Keitel nach dem Zeitpunkt der Sanierung der Brücke mit Anbindung in Neustädtlein. Laut OB Dr. Hammer ist es ein langwieriger Abstimmungsprozess, die Stadt könnte einen Fördersatz von 65% erhalten.
- Stadtbaumeister Göttler versicherte Herrn Schmelz, dass die barrierefreien Platten beim Pflastern des Gehwegs der Wörnitzbrücke auf einer Seite fortgesetzt werden. Dr. Hammer ergänzte, dass derzeit auch Überlegungen laufen, wie eine Plattenführung vom Altenpflegeheim der Hospitalstiftung zum Stadtpark realisiert werden könnte.

Bericht des Oberbürgermeisters

- Auf Anfrage von Stadtrat Huber erkundigte sich die Verwaltung nach den Voraussetzungen zur Installation stationärer Blitzer an der B 25. Das Innenministerium teilte mit, dass solche nur an Stellen mit hohem Unfallrisiko platziert werden und nicht außerhalb geschlossener Ortschaften.
- Dr. Hammer hat sich beim Bay. Finanzminister Dr. Markus Söder für die Sanierung der Rokokokapelle im Deutschordenschloss eingesetzt. Dr. Söder teilte nun schriftlich mit, dass beim Flächenmanagementverfahren, das im Rahmen der Errichtung der Außenstelle der Landesfinanzschule stattfindet, auch das Deutschordenschloss geprüft wird. Ehe weitere Überlegungen zur Sanierung angedacht werden, ist zuerst das Verfahren abzuwarten.
- Zur diesjährigen Kinderzeche hat sich sowohl der Bay. Kultusminister Dr. Ludwig Spänle als auch der Bay. Innenminister Joachim Herrmann angekündigt.
- Die Eiche in Langensteinbach liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt. Eigentümer und Untere Naturschutzbehörde müssen miteinander verhandeln.
- Bei der Umgestaltung der Ampelanlage in der Luitpoldstraße hat das Staatliche Bauamt nicht auf die Barrierefreiheit geachtet. Die Blindenanforderung wird nachgerüstet.
- Die Übernahme der Kosten in Höhe von 195.000 Euro für die Sanierung der abgebrochenen Stadtmauer am Anwesen Kapuzinerweg 5 konnte geklärt werden. 20 %, max. 39.000 Euro, zahlt der Eigentümer und der Rest wird vom Entschädigungsfonds übernommen.
- In Vorbereitung des geplanten Baugebiets Gaisfeld IV werden über einen errichteten Krötenzaun mit nur zwei Öffnungen die Kröten gezählt. Die Maßnahme erfolgt bereits jetzt, da ansonsten jahreszeitlich bedingt ein Jahr verloren gehen würde.
- Zahlreiche Gespräche und Verhandlungen über eine Reaktivierung der Bahnstrecke nach Dinkelsbühl mit den Verantwortlichen der Deutschen Bahn, der BayernBahn und des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) haben trotz des sehr engagierten Einsatzes von Landrat Dr. Jürgen Ludwig bisher nicht zum Erfolg geführt. Ein „richtungsweisendes Machtwort“ für eine Reaktivierung wird nun von Innenminister Herrmann erbeten.

Anfragen aus dem Stadtrat

- Stadtrat Mattausch erkundigte sich nach dem „Sachstand Scharfrichterhaus“. Der Klärung der Beleuchtung und der Stahltreppe beim Scharfrichterhaus am Muckenbrünlein hat sich Stadtbaumeister Göttler bereits angenommen.
- Stadtrat Zitzmann informierte das Gremium, dass sich eine Bürgerin über die schlechte Information von Baumaßnahmen im Schießwasenweg beschwert hat. Laut Herrn Stadtbaumeister Göttler gab es eine Informationsveranstaltung zur Baustelle am Schießwasenweg, sogar mit dem Vermerk, dass wer keine Zeit hat, sich im Bauamt informieren kann.
- Stadtrat Beitzer fragte an, in welchem Umfang die Firma Scherzer die Brunnen erweitern möchte und wie der Informationsfluss hierzu laufe. Es handelt sich um ein öffentliches wasserrechtliches Verfahren des Landratsamts als anordnende Behörde. Die Bekanntmachung erfolgte über die Tageszeitung und Betroffene außerhalb des Dinkelsbühler Einzugsgebiets wurden schriftlich über das Verfahren benachrichtigt.
- Auf Nachfragen von Stadtrat H. Piott nach dem Sachstand des Windparks Fichtenau erläuterte Dr. Hammer, dass die Stadt jährlich einen Pachtzins über 100.000 Euro vom Betreiber bekommt. Derzeit wird noch über eine Konzession zur Verlegung der Stromleitungen auf öffentlichem Weg verhandelt. Für Kosten zur Ausbesserung der Straßenschäden, die die Baufahrzeuge verursacht haben und auch für den Ökologischen Ausgleich kommt der Betreiber auf.
- Stadtrat Schöllmann berichtete von erheblichen Verunreinigungen, die von den LKW-Fahrern verursacht werden, welche in den Parkbuchten des Gewerbegebiets Sinbronn über Nacht parken. Darüber, wie dieses, an Raststellen überall bekannte Problem, in den Griff kriegen könnte, werde man sich in der Verwaltung Gedanken machen.
- Stadtrat Schneider hätte sich mehr Neutralität gewünscht, als der Leiter der Bauverwaltung für ein Internetportal zum geplanten Outlet Fragen beantwortet hat. Dr. Hammer sicherte zu, dass versucht wird, bei Anfragen in Zukunft größte Objektivität zu gewährleisten.

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017
Vorlagennummer: 2/018/2017

Berichterstatter: Röttinger, Sabine
Betreff: Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgabenresten bei der Stadt Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2016

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Reste wurden im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Nachdem die Sanierung des Herren-WC's im Rathaus zurückgestellt wurde, erfolgte bei Haushaltsstelle 1.0600.9400 eine nachträgliche Anpassung. Es werden lediglich 13.000 € (bisher 25.000 €) Haushaltsausgabenrest aus Vorjahren gebildet.

Anlage:
Übersicht Haushaltsreste 2016 Stadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis.

36. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170329/Ö1
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Stadt Dinkelsbühl besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017
Vorlagennummer: 2/017/2017

Berichterstatter: Röttinger, Sabine
Betreff: Bildung von Haushaltseinnahme- und ausgabenresten bei der Hospitalstiftung Dinkelsbühl im Rahmen der Rechnungslegung 2016

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsreste zu bilden. Die Reste wurden im Haushaltsentwurf 2017 berücksichtigt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 dem Stadtrat die Zustimmung empfohlen.

Anlage:
Übersicht Haushaltsreste 2016 Hospitalstiftung

Vorschlag zum **Beschluss:**

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Hospitalstiftung besteht Einverständnis.

36. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170329/Ö2
Ja 19 Nein 0 Anwesend 19

Beschluss:

Mit der Bildung der vorgeschlagenen Haushaltsreste der Hospitalstiftung besteht Einverständnis.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017
Vorlagennummer: 2/019/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter
Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Stadt Dinkelsbühl für das Jahr 2017 - Beratung und Beschlußfassung gem. Art. 65 GO

Sachverhaltsdarstellung:

Wichtiger Hinweis!

Wir hatten Ihnen kurz nach der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses und somit lange vor der heutigen Ladung zur Stadtratssitzung einen Haushaltsentwurf zugestellt. Nach der Sitzung der RdF am 21.03.17 hielten wir es für erforderlich, Ihnen mit der heutigen Ladung nochmals eine Ausfertigung des aktualisierten Zahlenwerkes zur Verfügung zu stellen. Der komplette Haushaltsplanentwurf der Stadt Dinkelsbühl wird an bekannter Stelle im RIS online gestellt. Die aktualisierten Papieraufbereitungen werden den Stadtratsmitgliedern, die dies gewünscht haben, spätestens am Freitag zugehen.

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 12.01.2017 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 02.03.2017. Die sich aus Diskussionsbeiträgen bzw. Fragen und Beschlüssen im Wirtschafts- u. Finanzausschuss ergebenden Veränderungen sind in den nun vorliegenden HH-Entwurf eingearbeitet.

Die wichtigsten Veränderungen waren:

Verwaltungshaushalt:

- Fassade Gustav-Adolf-Haus (HHSt. 0.7901.5000) wird zurückgestellt (100.000 €)

Vermögenshaushalt:

- Sanierung WC-Herren im Rathaus (HHSt. 1.0600.9400 wird zurückgestellt (40.000 €)
- Der Aufzugeinbau in der Grundschule (HHSt. 2101.9400) wird von 2017 auf 2018 geschoben (100.000 €).
- Für den Ruhewald/Friedpark (HHSt. 7511.9600) werden 50.000 € eingestellt.
- Bei der Straßenbeleuchtung (HHSt. 6709.9600) wird nach Rücksprache mit dem Stadtbauamt der Ansatz um 33.500 gekürzt, so dass 2017 unter Berücksichtigung des HAR 40.000 € zur Verfügung stehen.
- Beim unbebauten Grundbesitz wird bei HHSt. 1.8811.9501 der Ansatz von 50.000 auf 71.000 € erhöht.

Ebenfalls berücksichtigt wurden die in der Runde der Fraktionsvorsitzenden (RdF) am 21.03.2017 vereinbarten zeitlichen Verschiebungen einiger Baumaßnahmen. So soll die Dorfsanierung in Sinbronn erst ein Jahr später in 2020 beginnen. Der vom Amt für ländliche Entwicklung zugesagte Zuschuss in Höhe von 1,5 Mio. € wird dabei garantiert. Die Notwendigkeit der Maßnahmen wird ausdrücklich nicht in Frage gestellt. Grund war vielmehr die Arbeitsbelastung der Verwaltung durch andere wichtige Projekte. Die in der RdF besprochenen Änderungen bitten wir der beiliegenden Übersicht über die Investitionen (bisheriger Betrag gestrichen – neuer Ansatz in roter Farbe) zu entnehmen.

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2017 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2017 verwiesen.

Anlagen:

- Haushaltssatzung der Stadt Dinkelsbühl
- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016 und Eckdaten 2017 bis 2020“
- Übersicht städtische Einrichtungen
- Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen des Vermögenshaushalts (mit Änderungen aus der Runde der Fraktionsvorsitzenden)

Der aktualisierte Haushaltsentwurf 2017 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wird in Papierform zugestellt.

Vorschlag zum Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2017 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

36. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer: SR/20170329/Ö3

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Vor der eigentlichen Beschlussfassung über den Haushalt 2017 wurde ein Kompromissvorschlag beschlossen. Die Haushaltsmittel zur Planung eines Beleuchtungskonzepts im Haushalt soll stehen gelassen werden. Ob ein solches Konzept sinnvoll ist oder nicht, soll vorab über einen Referenten in einer Bauausschusssitzung geklärt werden.

Beschluss:

Gemäß Art. 65 GO wird die vorliegende Haushaltssatzung 2017 der Stadt Dinkelsbühl erlassen und mit ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017
Vorlagennummer: 2/014/2017

Berichterstatter: Wegert, Walter

Betreff: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen der Hospitalstiftung Dinkelsbühl für das Jahr 2017 - Beratung u. Beschlußfassung gem. Art. 35 StiftG

Sachverhaltsdarstellung:

Die Vorberatungen erfolgten im Werkausschuss am 12.01.2017 sowie im Wirtschafts- und Finanzausschuss am 02.03.2017. Die sich aus Diskussionsbeiträgen bzw. Fragen und Beschlüssen im Wirtschafts- u. Finanzausschuss ergebenden Veränderungen sind in den nun vorliegenden HH-Entwurf eingearbeitet.

Die wichtigsten Veränderungen:

Vermögenshaushalt:

- Der Einbau eines Behinderten-WC im Konzertsaal (HHSt. 8801.9400) wird ersatzlos gestrichen (30.000 €)

Im Übrigen wird auf den Vorbericht zum Haushalt 2017 und auf die beiliegenden Eckdaten zum Haushalt 2017 verwiesen.

Anlagen:

- Übersicht „Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016 und Eckdaten 2017 bis 2020
- Übersicht Einrichtungen der Stiftung
- Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen des Vermögenshaushalts
- Der Haushaltsentwurf 2017 befindet sich im Ratsinformationssystem bzw. wurde in Papierform den Stadträten auf Wunsch zugestellt.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Gemäß Art. 35 StiftG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Vor der eigentlichen Beschlussfassung über den Haushalt 2017 wurde mit 19:0 beschloss, dass der Einbau eines Behinderten-WCs im Konzertsaal (HHSt. 8801.9400) in die Finanzplanung 2018 mit aufgenommen wird.

In einer gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit dem Wirtschafts- und Finanzausschusses sollen die Immobilien der Hospitalstiftung Thema sein und in einem im Herbst stattfindenden Wirtschafts- und Finanzausschuss soll u.a. über die geplante Höhe der Kreditaufnahme im Jahr 2018 informiert werden.

Beschluss:

Gemäß Art. 35 StiftG wird die vorliegende Haushaltssatzung 2017 der Hospitalstiftung Dinkelsbühl erlassen und samt ihren Anlagen genehmigt. Der Finanzplan wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017
Vorlagennummer: 3/017/2017

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Erschließung BG Langensteinbach Süd BA I
- Vergabe der Tiefbauarbeiten -

Sachverhaltsdarstellung:

Im Süden von Langensteinbach sollen die Flurstücke 850, 850/1, 850/2 und 833 Gemarkung Langensteinbach bebaut werden. Um die Erschließung zu ermöglichen, wurde hierzu mit der Bauherrengemeinschaft eine Kostenvereinbarung über die Erschließung dieser Grundstücke abgeschlossen. Darin wurde geregelt, dass alle Kosten gesamtschuldnerisch zu tragen sind. Vor der Vergabe der Planungsleistungen wurde bereits ein 1. Abschlag verrechnet. Inzwischen wurde die Baumaßnahme für den 1. Bauabschnitt beschränkt ausgeschrieben. Hierzu wurden 5 Firmen angefragt. Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung ergibt sich folgender Preisspiegel:

1 Fa. Neureiter Bau, Fremdingen	196.847,17 €
2. Fa.	214.655,77 €
3. Fa.	235.836,95 €
4. Fa.	237.371,16 €

Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Tiefbauarbeiten teilen sich bei der **Fa. Neureiter, Fremdingen** wie folgt auf.

Gewerk 1: Kanalbauarbeiten :	100.265,65 €
Gewerk 2: Straßenbauarbeiten :	69.196,64 €
Gewerk 3: Tiefbauarbeiten Stadtwerke Dinkelsbühl :	27.384,88 €
Gesamtkosten :	196.847,17 €

.....

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 350.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: nein **Bezahlung durch Bauherrengemeinschaft !**
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

Es wird beschlossen, der **Fa. Neureiter Bau**, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten " Erschließung Baugebiet Langensteinbach Süd, BA I " in Höhe von **196.847,17 EUR** zu erteilen.

Beschluss:

Die Zustimmung der Eigentümer vorausgesetzt, wird beschlossen, der **Fa. Neureiter Bau**, den Auftrag für die Tiefbauarbeiten „Erschließung Baugebiet Langensteinbach Süd, BA I “ in Höhe von **196.847,17 EUR** zu erteilen.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

**Vorlage zur Sitzung des
am**

Stadtrates
29.03.2017

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Information durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Hammer zur medizinischen Versorgung in Dinkelsbühl

Dr. Hammer berichtete, dass es u.a. mit Hausärzten und Vertretern der Krankenkassen ein Gespräch über die medizinische Versorgung in Dinkelsbühl gab. Durch die Schließung der Praxis Dr. Ressel/Hahlbrock und Brunner-Pruy zum 31.03.2017 ergibt sich für Dinkelsbühl eine medizinische Unterversorgung. Eine Überlastung der bestehenden Ärzte könnte über ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) abgedeckt werden. Dies wird von den niedergelassenen Ärzten positiv gesehen. Unter Federführung von Dr. Zwicker werden hier die weiteren Schritte erarbeitet. Eine medizinische Unterversorgung liegt auch in den Nachbarkommunen wie Feuchtwangen, aber auch in den Städten und Kommunen des Magischen Dreiecks vor. Als öffentlichkeitswirksame Aktion ist es deshalb seitens der Rathauschefs geplant, die zwei Landes-Gesundheitsminister einzuladen, damit diese einen Fragekatalog zur medizinischen Versorgung auf dem Land beantworten. Als Veranstaltungsort ist der Hangar des Rettungshubschraubers in Sinbronn angedacht.

Eckpunkte zur Versorgung der Patienten aus der Praxis Dr. Ressel/Hahlbrock und Brunner-Pruy

1. Die verbleibenden Dinkelsbühler Hausarztpraxen werden versuchen die Patienten weiter zu versorgen, sind jedoch in ihren Kapazitäten begrenzt.
2. Es werden deshalb Patienten aus dem Stadtgebiet bevorzugt übernommen. Patienten aus den Gemeinden rund um Dinkelsbühl werden gebeten die dort ansässigen Hausärzte aufzusuchen
3. Patienten, die zunächst keine hausärztliche Betreuung finden, können sich in Notfällen wie bisher ab 18 Uhr an den kassenärztlichen Notdienst mit der Telefonnummer 116117 wenden.
4. Die ortsansässigen Fachärzte, z.B. im MVZ ANregiomed, sind bereit die Hausärzte in der poststationären Behandlung zu unterstützen. Patienten können sich z.B. nach stationärem Aufenthalt in der Chirurgie direkt an die chirurgische Praxis wenden.
5. Eine Arbeitsgruppe bereitet den Ausbau der hausärztlichen Versorgung vor. Es gibt hierfür bereits ein konkretes Konzept. Die ersten Vorbereitungen sind auf den Weg gebracht.
6. Der erarbeitete Notfallplan ist eine kurzfristige und zeitlich begrenzte Lösung. Eine langfristige strukturierte hausärztliche Versorgung soll mittelfristig wieder gewährleistet werden.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017
Vorlagennummer: 1/009/2017

Berichterstatter: Schneider, Bettina
Betreff: Widmung der Räume "Wörnitztor" und "Segringer Tor"
in der Jugendherberge als Trauzimmer

Sachverhaltsdarstellung:

Der standesamtlichen Trauung kommt für viele Paare eine immer größere Bedeutung zu. Daher wurde in letzter Zeit vermehrt der Wunsch nach einem weiteren besonderen Raum/Ambiente geäußert.

Die gesetzlichen Bestimmungen stellen auch an das Trauzimmer gewisse Erfordernisse. Nach § 14 Absatz 2 Personenstandsgesetz soll die Eheschließung/Lebenspartnerschaft in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Wird außerhalb des Dienstgebäudes die Möglichkeit angeboten, in einem besonders attraktiven Gebäude oder Raum die Ehe/Lebenspartnerschaft zu schließen, muss gewährleistet sein, dass im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz jedem Paar diese Räumlichkeit zur Verfügung stehen kann. Um die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen muss jeder Trauraum zudem gewidmet sein.

Die beiden Räume „Wörnitztor“ und „Segringer Tor“ in der Jugendherberge würden sich hinsichtlich Ausstattung, Barrierefreiheit und dem Blick über die Stadt Dinkelsbühl in hervorragender Weise für Trauungen in der Jugendherberge eignen.

Für die Stadt Dinkelsbühl fallen keine Kosten an. Die Raummiete und Zusatzaufwände werden von den Paaren getragen.

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Räume „Wörnitztor“ und „Segringer Tor“ in der Jugendherberge werden mit sofortiger Wirkung als Trauraum im Sinne des § 14 Personenstandsgesetz gewidmet.
Die Benutzungsbedingungen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von der Verwaltung erarbeitet. Raummiete und Zusatzaufwände werden von den Paaren getragen.

36. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170329/Ö7
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Die Räume „Wörnitztor“ und „Segringer Tor“ in der Jugendherberge sowie das „Klassenzimmer“ im Kinderzoch-Zeughaus werden mit sofortiger Wirkung als Trauräume im Sinne des § 14 Personenstandsgesetz gewidmet.

Die Benutzungsbedingungen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften von der Verwaltung erarbeitet. Raummiete und Zusatzaufwände werden von den Paaren getragen.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017
Vorlagennummer: SWD/004/2017

Berichterstatter: Lechler, Werner
Betreff: Jahresabschluss des Pflegeheims der Hospitalstiftung mit Schlussbilanz, GuV, Anhang, Lagebericht und Anlagennachweis zum 31.12.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Die Schlussbilanz für das Pflegeheim der Hospitalstiftung Dinkelsbühl wurde nach § 9 Abs. 2 WkPV erstellt.

Die gesamten Erträge aus Pflegeleistungen, Unterkunft und Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskosten, sonstigen betrieblichen Erträgen und den außerordentlichen betrieblichen Erträgen belaufen sich in Summe auf 1.282.366,73 €. Die gesamten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2016 belaufen sich auf 1.269.759,41 €, sodass das Jahr 2016 mit einem Gewinn in Höhe von 12.607,32 € abschließt.

Anlage

Jahresabschluss 2016

Vorschlag zum **Beschluss:**

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2016 wird genehmigt.

Der Gewinn für das Jahr 2016 in Höhe von 12.607,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

36. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170329/Ö8
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Die Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht gemäß § 289 Abs. 1 HGB zum 31.12.2016 wird genehmigt.

Der Gewinn für das Jahr 2016 in Höhe von 12.607,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017
Vorlagennummer: 3/008/2017

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Dorferneuerung Sinbronn II
- Kostenbeteiligung Planungskosten der TG, MKZ
474410, Entwurfsplanung
Maßnahmen S1.1 bis S1.18, S2, S4 -

Sachverhaltsdarstellung:

In Sinbronn wurde im Januar 2014 die Vorstandschaft gewählt. In der Zwischenzeit wurde der Dorferneuerungsplan erstellt. Der Stadtrat hat in der Sitzung im Juni 2016 dieser Planung zugestimmt.

Zur weiteren Planung der Maßnahme sollen Planungsleistungen für die Entwurfsplanung der Ortsstraßen an den Verband für ländliche Entwicklung Mittelfranken vergeben werden.

Aus diesem Grund wurde eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Stadt Dinkelsbühl an den Planungskosten der Teilnehmergemeinschaft vom Amt für ländliche Entwicklung in Ansbach vorgelegt.

Die gesamten Planungskosten für die Leistungsphase 1 – 3 belaufen sich auf 168.251 EUR, der Kostenanteil der Stadt Dinkelsbühl beträgt hierbei 95.597 EUR.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.600.000,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja HAR 32.000,00 € bei HSt.: 1.7812.9680
30.000,00 € bei HST.: 1.7812.9400
35.000,00 € HH 2018

Vorschlag zum Beschluss:

Der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Entwurfsplanung der Dorferneuerung in Sinbronn MKZ 474410 wird zugestimmt.

36. Sitzung des Stadtrates Beschlussnummer: SR/20170329/Ö9
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

Beschluss:

Der Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der Entwurfsplanung der Dorferneuerung in Sinbronn MKZ 474410 wird zugestimmt.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017
Vorlagennummer: 3/016/2017

Berichterstatter: Göttler, Holger
Betreff: Umgriff Münster St. Georg - Barrierefreies Wegenetz
-Vergabe Pflasterbau

Sachverhaltsdarstellung:

Im Zuge der barrierefreien Altstadt Dinkelsbühl ist als weiterer Schritt die barrierefreie Umgestaltung des Münsterplatzes in diesem Jahr vorgesehen.

Die Baumaßnahme wird von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen des Förderprogramms „Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum „gefördert.

Die vorliegende Ausführungsplanung sieht folgende Planelemente vor:

- Anlegen eines Gehbandes mit einer Breite von 1,80m.
- Platzgestaltung vor dem Haupteingang und dem Brautportal
- Oberfläche mit Großformatplatten aus Beton mit einem Vorsatz aus Naturstein.
- Ordnen des Wochenmarktes

Für die Baumaßnahme wird eine Summe in Höhe von rund 210.000€ veranschlagt.

Mit den Händlern fand am 15.03.17 ein Gespräch statt.

Den Fieranten wurde die Neuordnung vorgestellt.

Ebenfalls wurde die Maßnahme mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Dinkelsbühl besprochen und abgestimmt.

Die Baumaßnahmen wurde beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden folgende Bauunternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

1. Bauunternehmen Dauberschmidt, Botzenweiler
2. Bauunternehmen Engelhardt, Botzenweiler
3. Bauunternehmen FNB Pflasterbau, Lehrberg
4. Bauunternehmen HBG, Pflasterbau, Feuchtwangen
5. Bauunternehmen Frisch, Wallerstein
6. Bauunternehmen FH Pflasterbau, Wört
7. Bauunternehmen Thannhauser, Fremdingen

Die Angebotseröffnung fand am 20.03.2017 statt.

Es wurden fünf Angebote abgegeben.

Ein Preisspiegel konnte noch nicht erstellt werden, da die Prüfung der Angebote noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 210.000 bei HSt.: 1.6150,9501
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum **Beschluss:**

36. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Da noch eine endgültige Prüfung der Angebote bezüglich der Qualität des zu verwendenden Materials aussteht, wird der Tagesordnungspunkt auf die nächste Bauausschusssitzung am 05.04.2017 vertagt.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017
Vorlagennummer: 3/019/2017

Berichterstatter: Wüstner, Klaus

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für das Sondergebiet "Ellwanger Straße" - Billigung des Planentwurfes i.d.F. vom 29.03.2017 - und Auftrag zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.01.2016 (nach Vorlage eines Antrages des Vorhabenträgers „DHM – Erschließungsgesellschaft vom 19.01.2016) wurden die Weichen für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan an der Ellwanger Straße gestellt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Sondergebiet „Ellwanger Straße“ und dazu die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Aufstellung beschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung in der Fränkischen Landeszeitung (lokaler Teil) vom 13.12.2016 wurde die Öffentlichkeit zur Beteiligung an der Bauleitplanung eingeladen. Die Entwürfe dazu lagen mit Begründungen und Umweltbericht zur Vorinformation vom 27.12.2016 bis einschließlich 27.01.2017 aus. Informiert wurden auch die Behörden, die sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden.

Sowohl die Stellungnahmen aus der Bürgerschaft als auch Stellungnahmen von Seiten der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurden in der Sitzung des Stadtrates am 22.02.2017 behandelt.

Aus der Bürgerschaft gingen während der frühzeitigen Beteiligung 13 Stellungnahmen ein. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken, hinreichend gewürdigt, sowie die privaten und öffentlichen Belange gegenseitig und untereinander abgewogen. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

In der gleichen Zeit wie die Bürger wurden auch die Träger öffentlicher Belange gehört. Von den informierten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben sich der Bayerische Bauernverband, das Landratsamt Ansbach, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Regierung von Mittelfranken, das Wasserwirtschaftsamt Ansbach und die Deutsche Telekom GmbH in Form von Bedenken, Hinweisen und mit Bitten um Berücksichtigung ihrer Belange geäußert. Weitere 15 Behörden haben erklärt, dass sie keine Einwendungen haben. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22.02.2017 die vorgebrachten Einwendungen und Bedenken hinreichend gewürdigt, sowie die verschiedenen Belange gegenseitig und untereinander abgewogen. Die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen wurden in einem gerechten Ausgleich und in ein ausgewogenes Verhältnis zu den Allgemeininteressen gebracht.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde nach der vorgenommenen Abwägung in der Fassung vom 22.02.2017 gebilligt und es wurde auch die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Auftrag gegeben. Der Stadtrat hat in diesem Zusammenhang bestimmt, dass die Auslegung erst vorzunehmen ist, wenn das in

Auftrag gegebene Lärmschutzgutachten vorliegt – dieses sollte dann Teil der auszulegenden Unterlagen sein.

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 01) (= Gegenstand des Planentwurfes vom 29.03.2017)

- **Berücksichtigung einer Lärmkontingentierung**

Die schallschutztechnische Untersuchung, angefertigt vom Ingenieurbüro Sorge, wurde nach dem Stadtratsbeschluss vom 22.02.2017 vorgelegt bzw. liegt zwischenzeitlich i. d. F. vom 17.03.2017 vor. Nachdem sich die schallimmissionsschutztechnische Untersuchung des Ingenieurbüros für Bauphysik Wolfgang Sorge GmbH & Co. KG, Nürnberg, Berichte 13291.1/13291.1a vom 09.03.2017/17.03.2017 aber nicht nur auf Feststellungen beschränkt, sondern eine konkrete Empfehlung und Auflage mit dem Ziel der Ergänzung bei den Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan zum Inhalt hat, hat das Planungsbüro Heller den Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan entsprechend überarbeitet und die vorgeschlagenen Lärmkontingente lt. Lärmschutzgutachten übernommen.

Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Nr. 02) (= Gegenstand des Planentwurfes vom 29.03.2017)

- **Einziehung des Eichelgartenweges (F 134) als öffentlicher Feld- und Waldweg**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Überplanung des öffentlichen Feld- und Waldweges mit der Bestandsverzeichnis-Nummer F 134 zum Inhalt. Damit diese Überplanung im Bereich dieses Weges umgesetzt und wirksam werden kann, bedarf es der Einziehung (Entwidmung) des Feld- und Waldweges als öffentlicher Weg im Sinne des Art. 8 Abs. 1 und 5 i.V. mit Art. 6 Abs. 3 und 7 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG). Demnach kann die Stadt Dinkelsbühl die Einziehung des Feldweges mit Wirkung der vorgesehenen Sperrung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens verfügen, wenn die Stadt als Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das dem Weg dienende Grundstück zu verfügen. Letzteres ist der Fall – die Einziehung kann daher verfügt werden. Die Einziehung wird mit einer Einzelverfügung vom 29.03.2017 (vgl. Anlage 07) und mit den Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes vom 29.03.2017 im Plan, der Legende und der textlichen Festsetzung unter Ziffer 4.4 dokumentiert. Damit nicht nur der durch das Projekt überplante Teil, sondern auch noch ein kleiner Rest und damit der ganze Weg eingezogen werden kann, berücksichtigt der neue Planentwurf vom 29.03.2017 eine geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches und damit die Einbeziehung der bisher nicht überplanten Restfläche von Flst.Nr. 2035 Gemarkung Dinkelsbühl. Die Erweiterung des Geltungsbereiches bzw. die Einbeziehung einer Teilfläche von Flst.Nr. 2035 zwischen dem Sondergebiet und dem Alten Postweg (F 135 – Flst. 2026 Gmkg. Dinkelsbühl) ist daher aufzustellen. Die Einziehung des Weges wird damit begründet, dass der Eichelgartenweg bereits vor der Überplanung jegliche Verkehrsbedeutung verloren hat und dass die Einziehung zur Umsetzung des Sondergebietes aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls erfolgt.

Die Verwaltung legt den überarbeiteten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Ellwanger Straße“ mit der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen, Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) als gesonderter Teil der Begründung jeweils i. d. F. vom 29.03.2017 sowie die schallschutztechnische Untersuchung vom 17.03.2017 zur Beschlussfassung vor.

Zum weiteren Verfahren bedarf es zunächst der Billigung der aufgestellten und geänderten Planentwürfe (29.03.2017) mit der Bezeichnung „Ellwanger Straße“ durch den Stadtrat, der öffentlichen Auslegung auf die Dauer eines Monats und hernach eines Satzungs- bzw. Feststellungsbeschlusses.

Anlagen

- 1 Bebauungsplanentwurf i. d. F. vom 29.03.2017 – Anlage 01 (Verkleinerung)
- 1 Begründung – Anlage 02 – Stand: 29.03.2017
- 1 Flächennutzungsplan – 13. Änderung i. d. F. vom 29.03.2017 – Anlage 03 (Verkleinerung)
- 1 Begründung – Anlage 04 – Stand: 29.03.2017
- 1 Umweltbericht mit saP i. d. F. vom 29.03.2017 - Anlage 05
- 1 Schallschutzgutachten i. d. F. vom 17.03.2017 - Anlage 06
- 1 Einziehungsverfügung – Anlage 07 – Stand: 16.03.2017
- 1 Vorhaben- und Erschließungsplan – Anlage 08 – Stand: 23.02.2017

Vorschlag zum **Beschluss:**

Der Stadtrat hat die in der Abwägungstabelle (Anlage 01 zum Beschluss des Stadtrates i.S. Sondergebiet Ellwanger Straße und 13. Änd. des Flächennutzungsplanes – Behandlung der Einwendungen, Billigung und öffentliche Auslegung vom 22.02.2017) aufgelisteten Bedenken, Anregungen und Einwände in einer Gegenüberstellung bereits behandelt, abgewogen und beantwortet. Die Abwägung und die Antworten waren Bestandteil des Beschlusses vom 22.02.2017.

Der Stadtrat übernimmt die Empfehlungen der schallschutztechnischen Untersuchung des Ingenieurbüros Sorge i.d.F. vom 17.03.2017 (Anlage 06) und billigt damit den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit planerischen und textlichen Festsetzungen hinsichtlich einer Lärmkontingentierung in der Fassung vom 29.03.2017. Gegenstand des neuen Planentwurfes vom 29.03.2017 ist außerdem die Einziehungsverfügung vom 29.03.2017 (vgl. Anlage 07 – sowie die planerischen und textlichen Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan i.d.F. vom 29.03.2017). Gleichzeitig mit dem Beschluss wird die Erweiterung des Geltungsbereiches hinsichtlich der Restfläche von Flst.Nr. 2035 Gemarkung Dinkelsbühl und damit zwischen der öffentlichen Grünfläche der nördlichen Baugebietseingrenzung und dem Alten Postweg aufgestellt.

Der Stadtrat Dinkelsbühl billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan - Sondergebiet „Ellwanger Straße“, die Begründung, den Umweltbericht mit saP und die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinkelsbühl mit der Begründung (Anlagen 01 – 06) mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen jeweils in der Fassung vom 29.03.2017 sowie das Lärmschutzgutachten i.d.F. vom 17.03.2017.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von den gefassten Beschlüssen zu unterrichten und über Ort und Dauer der Öffentlichen Auslegung zu informieren. Bei der Bekanntmachung ist darauf aufmerksam zu machen, dass folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten, die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bei der Stadt Dinkelsbühl eingegangen sind, vorliegen: Bayerischer Bauernverband (Hinweise / Anregungen zur geplan-

ten Eingrünung), Landratsamt Ansbach (Hinweise / Anregungen zu evtl. vorhandenen Altlasten, Landratsamt Ansbach, Naturschutz: Hinweise zu artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen, Festlegung CEF-Maßnahmen, Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität sowie Grünordnung und Ausgleichsflächen) und Regierung von Mittelfranken (Hinweise / Anregungen zur Eingriffsregelung und zu vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen).

Im Weiteren wird die Einziehungsverfügung (Anlage 07), sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) lt. Anlage 08 in der Fassung vom 23.02.2017, ausgearbeitet vom Büro W. Heller, vom Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl bestätigt.

36. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Aufgrund noch zu klärenden Fakten wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt und wird in einer Stadtratssitzung in der folgenden Woche behandelt.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Vorlage zur Sitzung des Stadtrates
am 29.03.2017

Vorlagennummer:

Berichterstatter:

Betreff: Zwischenbericht zum Outlet

Vorschlag zum

36. Sitzung des Stadtrates

Beschlusnummer:

Dr. Hammer gab einen kurzen Zwischenbericht nicht inhaltlicher sondern verfahrenstechnischer Art in Sachen „Altstadt-Outlet“.

Im Februar fand eine Ausschusssitzung des Landtags statt, bei der die Petition des Vereins ProAltstadt zum Thema „Altstadt-Outlet“ behandelt worden ist. Die vorab vom Wirtschaftsministerium angeforderte Stellungnahme beinhaltet auch u.a. Aspekte aus denkmalschutzrechtlicher Sicht, die sich auf eine Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege bezieht. Auf Nachfrage beim Landesamt wurde Dr. Hammer jedoch die Stellungnahme nicht ausgehändigt. Dinkelsbühl ist als Untere Denkmalschutzbehörde die zuständige Fachbehörde. Deshalb sei es sehr verwunderlich und fraglich, dass die Stellungnahme an das Wirtschaftsministerium gegangen ist, ohne die Stadt mit einzubinden. Es sicherte dem Stadtrat zu, dass dieser die vorhandenen Unterlagen zugeschickt bekommen. Zudem bleibe er an der Angelegenheit dran und werde das Gremium bei etwaigen neuen Erkenntnissen zum Verfahren unterrichten.

Dinkelsbühl, den 29.03.2017
Stadtrat

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.02.2017 hat zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde genehmigt.

Dr. Christoph Hammer
Oberbürgermeister

Bettina Schneider
Schriftführerin